

Ulrike Höfken

- (A) gulierung und die Mengenreduzierung zu erreichen? Ist es ebenfalls richtig, dass Sie es nicht erreichen, dass in den geplanten Milchfonds die versprochenen 300 Millionen Euro fließen, sondern allenfalls 270 Millionen Euro, und dass davon 70 Millionen Euro Mittel der Agrarleitlinie sind, während 200 Millionen Euro nur durch Umschichtungen zur Verfügung gestellt werden können? Stimmt es, dass vor diesem Hintergrund die Verluste, die durch eine Liberalisierung der Mengenregulierung auftreten würden, nicht im Allermindesten zu kompensieren sind?

Ursula Heinen, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Sehr geehrte Kollegin Höfken, ich werde mich jetzt einmal bemühen, die zahlreichen Fragen, die Sie in dieser einen Frage verpackt haben, zusammenfassend zu beantworten.

Sie wissen, dass wir sozusagen zwei Diskussionsebenen haben. Eine Diskussionsebene ist hier, in unserem Land, Stichwort „Mengenreduzierung“. Diese Diskussion wird aber, wie Sie wissen, auf europäischer Ebene so nicht geführt. Ganz im Gegenteil: Dort steht regelmäßig, auch zurzeit im Rahmen der Health-Check-Verhandlungen, die Mengenausweitung zur Diskussion, sodass wir hier eine sehr große Bandbreite an Diskussionsthemen zu bewältigen bzw. an Problemen zu lösen haben.

- (B) Sie wissen auch, dass wir sehr bemüht sind, Partner auf der europäischen Ebene zu finden, die unseren Kurs der Begrenzung mitgehen. Ich bin relativ zuversichtlich, dass wir mit unserer neuen Ministerin auch in der kommenden Woche, wenn der Health-Check in seine Schlussphase tritt, zu guten Lösungen kommen werden.

Was den Milchfonds angeht, sind wir zurzeit dabei, zu verhandeln. Da haben wir schon erste Erfolge erzielt, zum Beispiel, dass wir ihn sozusagen aus der zweiten Säule finanzieren können und damit diejenigen Maßnahmen, die wir für ein sogenanntes Soft Landing, also für eine sanfte Landung, im Bereich der Milch für notwendig erachten, in Deutschland tatsächlich durchführen können.

Seien Sie mir nicht böse: Über die tatsächlichen Mittel, die zur Verfügung stehen, kann ich Ihnen zurzeit noch keine Auskunft geben.

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Sie haben eine weitere Nachfrage.

Ulrike Höfken (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Darf ich einmal nachfragen, wie sich die Bundesländer bezüglich der Kofinanzierung, die sie für den Milchfonds leisten, positionieren sollen? Schließlich müssen sie angesichts dieser Ausstattung auf alle weiteren Maßnahmen, die in den Programmen für die ländlichen Räume eigentlich vorgesehen wären, verzichten.

Ursula Heinen, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz: (C)

Diese Frage kann ich Ihnen, Kollegin Höfken, leider nicht beantworten. Ich rege aber an, dass Sie diese Frage noch einmal an die entsprechenden Bundesländer richten. Sie wissen, dass wir uns zwar in regelmäßigen Gesprächen mit den Bundesländern befinden, aber in der vergangenen Woche doch überrascht gewesen sind, dass die Bundesländer unserem Votum bei den Verordnungen zur Mengenreduzierung nicht gefolgt sind.

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Dann kommen wir jetzt zur Frage 8 des Kollegen Peter Hettlich:

Wie lautet der aktuelle Zeitplan für die Genehmigung des Biomasseforschungszentrums Leipzig, die seit über drei Jahren aussteht, und wie begründet die Bundesregierung die erneute Verzögerung bei der Genehmigung?

Ursula Heinen, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Kollege Hettlich, wenn Sie einverstanden sind, würde ich gern Ihre beiden Fragen zusammen beantworten, weil sie in einem engen inhaltlichen Zusammenhang stehen.

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Dann rufe ich auch die Frage 9 des Kollegen Peter Hettlich auf:

Welche Bundes- und Länderbehörden haben mit welcher Begründung zum jetzigen Zeitpunkt noch Vorbehalte gegen die Genehmigung des Biomasseforschungszentrums Leipzig? (D)

Ursula Heinen, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Das Deutsche Biomasseforschungszentrum hat seine Forschungsaktivitäten bereits am 1. Januar 2008 in Leipzig in den Liegenschaften des dort ansässigen Instituts für Energetik aufgenommen. Die wissenschaftlichen Arbeiten konnten somit bis zur rechtsförmlichen Etablierung vom ehemaligen Institut für Energetik wahrgenommen werden. Der Bundesminister der Finanzen hat am 12. Februar dieses Jahres die Einwilligung gemäß § 65 Abs. 2 und 3 der Bundeshaushaltsordnung erteilt. Die rechtsförmliche Etablierung, wie es so schön heißt, des Instituts erfolgte am 28. Februar 2008. Das Institut ist im Handelsregister eingetragen. Die Verschmelzung mit dem ehemaligen Institut für Energetik erfolgte am 17. Juni 2008.

Insofern ist das Genehmigungsverfahren abgeschlossen. Das Zentrum entwickelt sich planmäßig – mit heute circa 80 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die in zahlreichen Forschungsprojekten aktiv sind.

Ich glaube aber, Ihre Frage zielte auf einen etwas anders gelagerten Sachverhalt, nämlich auf die vorgesehene Erweiterung des Biomasseforschungszentrums. Dazu ist eine Reihe von Baumaßnahmen geplant. Dabei geht es beispielsweise um weitere Unterbringungsmög-

Parl. Staatssekretärin Ursula Heinen

- (A) lichkeiten für Mitarbeiter sowie Techniker und technische Prüfstände. Für diese Baumaßnahmen hatte der Freistaat Sachsen finanzielle Mittel in Höhe von 2 Millionen Euro zugesagt. Eine Vereinbarung zwischen dem Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz und dem Sächsischen Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft, die insbesondere für die zugesagte Mittelbereitstellung notwendig ist, steht noch aus. Die Vereinbarung wird aber in Kürze abgestimmt sein. Hierbei haben wir auch das Bundesministerium für Finanzen einbezogen. Die Frage der Freiwilligkeit stellte sich nicht; wir mussten es einbeziehen. Das BMF hat nun seine Zustimmung erteilt.

Eine Verzögerung bei den Baumaßnahmen – um das vielleicht vorwegzunehmen – ist dadurch nicht entstanden. Die Planungen und dazugehörigen Abstimmungen bzw. die Einholung von Genehmigungen laufen schon parallel. Uns liegt die Entwicklung des Deutschen Biomasseforschungszentrums als politischer Schwerpunkt – das wissen Sie – sehr am Herzen. Es geht darum, dort die Forschung auf dem Gebiet der Bioenergie zu bündeln und damit noch weiter zu stärken.

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Da es keine Nachfragen gibt, kommen wir zum Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung. Für die Beantwortung steht der Parlamentarische Staatssekretär Christian Schmidt zur Verfügung.

Es liegen zwei Fragen des Kollegen Wolfgang Gehrcke vor. Ich rufe zunächst die Frage 10 auf:

- (B) Was versteht die Bundesregierung unter einer „Stabilisierungsoperation“, wie der Bundesminister der Verteidigung, Dr. Franz Josef Jung, in der *Süddeutschen Zeitung* vom 24. Oktober 2008 ausführte und mit dieser Begrifflichkeit begründet, dass in Afghanistan kein Krieg stattfindet?

Ich gebe dem Kollegen Parlamentarischen Staatssekretär Christian Schmidt die Gelegenheit zur Beantwortung der Frage 10.

Christian Schmidt, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Verteidigung:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Lieber Kollege Gehrcke, auf Ihre erste Frage ist zu antworten:

Der ISAF-Einsatz – Sie wissen das – beruht auf einer Ermächtigung durch den Sicherheitsrat der Vereinten Nationen und findet in Übereinstimmung mit der demokratisch gewählten Regierung Afghanistans statt. Die im Rahmen von ISAF – „ISAF“ sollte man durchaus einmal ausbuchstabieren: International Stability Assistance Force, also: Internationale Stabilisierungs- und Unterstützungstruppe – in Afghanistan eingesetzten deutschen Truppen nehmen vielschichtige Aufgaben wahr. Das dient insgesamt der Stabilisierung der afghanischen Staatlichkeit und der Überwindung innerstaatlicher afghanischer Konflikte.

Dabei handelt Deutschland auf der Grundlage eines umfassenden Ansatzes. Sie wissen, dass wir den mit dem Begriff „vernetzte Sicherheitspolitik“ – international: comprehensive approach – verbinden. Dieser vernetzte Ansatz soll politische, wirtschaftliche, entwicklungspoliti-

sche, polizeiliche und militärische Maßnahmen verbinden. Die Aufgaben deutscher Streitkräfte zur Unterstützung dieses Ansatzes reichen entsprechend von Sicherungsaufgaben über Maßnahmen der Unterstützung der Ausbildung bis hin zu humanitären Hilfs- und Unterstützungsmaßnahmen im Rahmen der sogenannten zivil-militärischen Zusammenarbeit. Diese Vielschichtigkeit ist mit dem Begriff Stabilisierungsoperation, nach dem Sie gefragt haben, zutreffend ausgedrückt. (C)

Mit dem Begriff Krieg dagegen würde unser Engagement in Afghanistan bzw. das internationale Engagement in Afghanistan weder hinsichtlich des politischen noch hinsichtlich des militärischen Auftrags, noch hinsichtlich des völkerrechtlichen Rahmens zutreffend beschrieben.

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Eine Nachfrage, Herr Gehrcke.

Wolfgang Gehrcke (DIE LINKE):

Herr Staatssekretär, erst einmal Dank für Ihre Antwort. Öffentlich besteht ja der allgemeine Eindruck, dass der zuständige Minister und die Bundesregierung alles tun, um den Begriff „Krieg“ zu vermeiden. Deswegen nun meine Nachfrage: Es ist überall zu lesen, dass der Krieg in Afghanistan – ich benutze bewusst diesen Begriff – Teil des Krieges gegen den Terror ist. Würden Sie bestätigen, dass der Einsatz in Afghanistan nach Ihrer Auffassung auch Teil des Krieges gegen den Terror ist, also der Begriff „Krieg“ durchaus angemessen ist?

Christian Schmidt, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Verteidigung: (D)

Herr Kollege, ich glaube, im allgemeinen Sprachgebrauch wird manches freier verwendet. Wir sind aber schon dazu verpflichtet, uns am völkerrechtlichen Sprachgebrauch zu orientieren. Völkerrechtlich ist das, was im Rahmen von ISAF stattfindet, kein Krieg. Wieso? Der Krieg ist eine Fallgruppe des internationalen bewaffneten Konflikts. Kennzeichnend für einen Krieg ist die mit Waffengewalt ausgetragene Auseinandersetzung zwischen souveränen Staaten. Auf innerstaatliche Konflikte, auch wenn diese umgangssprachlich zum Teil als Bürgerkriege bezeichnet werden, findet der klassische Kriegsbegriff völkerrechtlich keine Anwendung. Da wir uns strikt an das Völkerrecht halten, bemühen wir uns, auch die entsprechende Terminologie zu verwenden.

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Eine weitere Nachfrage.

Wolfgang Gehrcke (DIE LINKE):

Das wäre ja schön. Sie könnten mich hier begeistert sehen, wenn ich den Eindruck hätte, dass sich die Bundesregierung strikt an das Völkerrecht halten würde. Ich glaube allerdings nicht einmal, dass sie sich an das Völkerrecht hält. Aber sehen wir einmal davon ab.

Beantworten Sie mir doch bitte die Frage, wieso eine der rechtlichen Positionen, die die Bundesregierung im-